

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.05.2017 (05/2017)

A) Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift vom 11.04.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.04.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FI.Nr. 216/7 Gemarkung Buchbach – Franz-Xaver-Richter-Str. 1a

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens auf der FI.Nr. 216/7 Gemarkung Buchbach, Franz-Xaver-Richter-Straße 1a, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen zur Isolierten Befreiung wird erteilt.

b) Antrag auf Errichtung einer freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück FI.Nr. 1500 Gemarkung Walkersaich - Steeg 22

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Errichtung einer freistehenden, unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück FI.Nr. 1500 Gemarkung Walkersaich erneut zur Kenntnis. Aufgrund der ortsplanerischen Gestaltung und Entwicklung wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

c) Antrag auf Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 258/8 Gemarkung Buchbach – Mirtlspergerstraße 8

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 258/8 Gemarkung Buchbach, Mirtlspergerstr. 8 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Abweichungen wird zugestimmt. Den Abweichungen bzgl. der Abstandsflächen betreffend der gemeindlichen Grundstücke wird zugestimmt.

d) Antrag auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI.Nr. 285 Gemarkung Felizenzell – Nebelhub 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI.Nr. 285 Gemarkung Felizenzell, Nebelhub 1 erneut zur Kenntnis. Aufgrund der neuen Sachlage und der im Vortrag genannten Gründe wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Ranoldsberg Süd (Deckblatt 4)“ nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) – Billigung der Planunterlagen für die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Ranoldsberg Süd (Deckblatt 4)“ in der Fassung vom 04.04.2017 zur Kenntnis und billigt sie für die Auslegungen nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

4. Bauleitplanung der Stadt Dorfen: Einbeziehungssatzung Landersdorf – Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.05.2017 (05/2017)

5. **Bauleitplanung der Gemeinde Taufkirchen (Vils): Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Kellerberg“ – Beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände

6. **Bauleitplanung der Gemeinde Oberbergkirchen: Änderung des Flächennutzungsplanes durch ein Deckblatt 9 – Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Gemeinde Oberbergkirchen und erhebt dagegen keine Einwände.

7. **Öffentliches Wegenetz: Situationsdarstellung Unterhaltungspflichten und Aussprache**

Kein Beschluss

8. **Städtebauförderung: Umsetzung der Bedarfsmeldung 2017 – Weiteres Vorgehen**

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, derzeit keine Konzeptentwicklung in Auftrag zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen ISEK-Kommunen die Möglichkeit der Erarbeitung einer gemeinsamen Gestaltungsfibel zu prüfen.

9. **Ortsrecht: Antrag auf Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten des Marktes Buchbach (Plakatierungsverordnung) im Hinblick auf Wahlen – Weiteres Vorgehen**

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten des Marktes Buchbach (Plakatierungsverordnung) hinsichtlich der Wahlplakatierung nicht anzupassen.

10. **Gewerbegebiet Steeg Teil C: Festlegen der Verkaufsbedingungen**

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die im Vortrag genannten Verkaufsbedingungen. Die Verkaufsbedingungen Gewerbegebiet Steeg Teil C sind Teil des Beschlusses.

11. **Friedhof Buchbach: Sachstand Urnengräber und Entscheidung – Weiteres Vorgehen**

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, das 2012 beschlossene Konzept der integrierten Urnengrabstellen beizubehalten und weiter auszubauen. Der Bauausschuss soll sich mit der Weiterentwicklung des Konzeptes, den Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Anpassung der Satzung befassen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

12. **Zur Information: Vorstellung Kommunalen Energiewirt**

13. **Informationen des Bürgermeisters**


14. **Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am 10.05.2017
abgenommen am: 30.05.2017
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus-dem-Marktgemeinderat)
am: 10.05.2017

Buchbach, 10.05.2017
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister